

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30kVA/ kWp und vorhandenem Anschluss am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH (SWP)

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

- das aktuelle Datenerfassungsblatt der SWP je Erzeugungsanlage
- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN)
- Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen¹

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F3), Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichter²
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG §6 Abs.2(2) (Wahlpflicht)
 - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
 - ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE – Funkrundsteuertechnik)

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art und Zuschaltung im Netz

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglicher Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

II Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- Netzparallelbetriebsvertrag Erzeugungsanlagen

III Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Nachweis über Anmeldung an die Bundesnetzagentur

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA>30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷nur für EZA mit $S_{Ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30kVA/ kWp ohne vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH (SWP)

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

- das aktuelle Datenerfassungsblatt der SWP je Erzeugungsanlage
- Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen¹

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F3), Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichter²
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG §6 Abs.2(2) (Wahlpflicht)
 - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
 - ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE – Funkrundsteuertechnik)

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art und Zuschaltung im Netz

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglicher Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{Ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzparallelbetriebsvertrag bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN)
- Maßstäblicher Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab in zweifacher Ausführung mit folgenden Informationen:
 - Grundstücksgrenzen
 - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. ZAS-Zähleranschluss säule)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zwischen Verknüpfungspunkt mit dem Netz SWP und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

III Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage (Netzanschluss)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- unterzeichneter Netzparallelbetriebsvertrag Erzeugungsanlagen
- unterzeichnete Netzführungsvereinbarung Erzeugungsanlagen

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{Ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Nachweis über Anmeldung an die Bundesnetzagentur

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA)
> 30kVA/ kWp Netz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH (SWP)

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN)
- das aktuelle Datenerfassungsblatt der SWP je Erzeugungsanlage
- Topographische Karte sowie Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarter Ortschaften
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen^{1,3}

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F3), Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichter²
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Einheitenzertifikate gemäß BDEW MS RL⁴, bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe und gültiger Prüfbericht der Netzverträglichkeit für jeden Wechselrichtertyp

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{Ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art und Zuschaltung im Netz

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)

- gültiger Prüfbericht der Netzverträglichkeit der WEA eines der unabhängigen mit den Netzbetreibern vereinbarten Messinstitute (z.B. DEWI Deutsches Windenergie – Institut) mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)⁵
- Einheitenzertifikate gemäß BDEW MS RL⁴, bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe sowie Flicker- und Oberschwingungsnachweis

II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzparallelbetriebsvertrag bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- Maßstäblicher Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab in zweifacher Ausführung mit folgenden Informationen:
- Grundstücksgrenzen
 - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. ZAS-Zähleranschluss säule)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zwischen Verknüpfungspunkt mit dem Netz SWP und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregistrauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung laut EEG⁶. Falls keine Genehmigung erforderlich ist, ist dies der SWP mitzuteilen.
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

III Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage (Netzanschluss)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebsetzungsauftrag für Mittelspannung
- unterzeichneter Netzparallelbetriebsvertrag Erzeugungsanlagen
- unterzeichnete Netzführungsvereinbarung Erzeugungsanlagen
- Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“⁷ bzw. BDEW MS RL für die Gesamtanlage

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Anlagenzertifikat bzw. Nachweis der Beauftragung
- Nachweis zur Einhaltung des Oberwellenstörpegels der Gesamtanlage (Summe aller Wechselrichter)⁷

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)

- Anlagenzertifikat gemäß BDEW MS RL⁴

IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

- Steuernummer, Bankverbindung

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 32 EEG erfüllt sind

Hinweis: Fehlender Nachweis Meldung Bundesnetzagentur reduziert den Vergütungsanspruch gemäß §17 EEG

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)

- Standortmitteilung für jede einzelne Anlage
- Konformitätserklärung

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- vorläufige Erklärung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Hinweis: Fehlender Nachweis §6 EEG reduziert den Vergütungsanspruch gemäß §17 EEG

¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

² VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

³ Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

⁴ BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

⁵ Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

⁶ Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

⁷ nur für EZA mit $S_{ges} > 50kVA$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

⁸ NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen